

für den Ausschuss für technische  
Fragen und Umweltschutz  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-



**Abfallwirtschaft  
- Verrechnung der Kostenüberdeckung 2011 mit der Kostenunterdeckung der  
Kalkulationsperiode 2012 bis 2014**

**Beschlussvorschlag:**

Die im Abfallgebührenhaushalt noch verbliebene Kostenüberdeckung des Jahres 2011 in Höhe von 638.267,00 EUR wird mit der Kostenunterdeckung der Kalkulationsperiode 2012 bis 2014 verrechnet. Der danach noch verbleibende Fehlbetrag aus der Kalkulationsperiode 2012 bis 2014 in Höhe von 62.357,00 EUR wird in den Jahren 2017 bis spätestens 2019 ausgeglichen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Für die Verrechnung der im Abfallgebührenhaushalt noch verbliebenen Kostenüberdeckung des Jahres 2011 in Höhe von 638.267,00 EUR mit der Kostenunterdeckung der Kalkulationsperiode 2012 bis 2014 ist gem. § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz ein entsprechender Beschluss des Kreistags herbeizuführen.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

Im Rechnungsjahr 2011 wurde insbesondere wegen der guten Ausschreibungsergebnisse für die Müllabfuhr ab 2010 und einem Anziehen der Verwertungserlöse für Papier, Pappe und Kartonagen von 90,00 EUR/t auf 140,00 EUR/t (Durchschnittswerte 2010 und 2011) ein Überschuss in Höhe von 1.355.626,00 EUR erzielt. Der Kreistag hat mit KT-Drucksache Nr. IX-0079 am 15.12.2014 beschlossen, einen Betrag von 600.000,00 EUR aus diesem Überschuss gebührenmindernd in die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2015 einzustellen. Mit KT-Drucksache Nr. IX-0203 hat der Kreistag am 16.12.2015 eine Verrechnung der verbliebenen Kostenüberdeckung des Jahres 2011 mit der noch bestehenden Kostenunterdeckung des Jahres 2010 in Höhe von 117.359,00 EUR beschlossen. Damit waren sämtliche Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen bis einschließlich 2010 ausgeglichen. Es verbleibt aus 2011 noch eine restliche Kostenüberdeckung in Höhe von 638.267,00 EUR, die aus kommunalabgabenrechtlichen Gründen bis Ende 2016 auszugleichen ist.

In der Kalkulationsperiode 2012 bis 2014 unterlagen die Rechnungsergebnisse starken Schwankungen. In 2012 ergab sich ein Fehlbetrag von 28.254,00 EUR, in 2013 ein Überschuss in Höhe von 181.472,00 EUR und in 2014 ein Fehlbetrag von 853.842,00 EUR. Ursache für den Fehlbetrag 2014 waren der Rückgang der Marktpreise für die Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen und anderer Wertstoffe, die Erhöhung der Gebühren des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen für die Entsorgung von Rest- und Sperrmüll und die Änderung des vom Kreistag beschlossenen Grüngutkonzeptes des Landkreises einschließlich des Einstiegs des Landkreises in die Beteiligung an den Herstellungs- und Betriebskosten der gemeindlichen Häckselplätze (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0079). Insgesamt ergab sich in der Kalkulationsperiode 2012 bis 2014 ein Fehlbetrag von 700.624,00 EUR.

Entsprechend dem Beschlussvorschlag soll die noch bestehende Kostenüberdeckung des Jahres 2011 in Höhe von 638.267,00 EUR mit dem gesamten sich in der Kalkulationsperiode 2012 bis 2014 ergebenden Fehlbetrag verrechnet werden. Damit sind sämtliche Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen bis einschließlich 2011 ausgeglichen. Der danach noch verbleibende Fehlbetrag aus der Kalkulationsperiode 2012 bis 2014 in Höhe von 62.357,00 EUR muss dann in den Jahren 2017 bis spätestens 2019 ausgeglichen werden. Mit dieser Vorgehensweise soll neben der Kostendeckung eine größtmögliche Gebührenkontinuität erreicht werden, um kurzfristige Ausschläge nach oben und unten zu verhindern.